

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Per E-Mail an:

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Liestal, 6. Januar 2026

Änderung Bankengesetz und Eigenmittelverordnung (Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus von systemrelevanten Banken); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Keller-Sutter

Mit Schreiben vom 26. September 2025 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung betreffend Änderung Bankengesetz und Eigenmittelverordnung (Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus von systemrelevanten Banken) unsere Stellungnahme abzugeben.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft begrüßt das Vorhaben des Bundesrates, die Bankenstabilität in der Schweiz zu stärken. Die Vorlage bezweckt die Minderung von Risiken für das schweizerische Finanzsystem, die Gewährleistung der volkswirtschaftlich wichtigsten Funktionen der Banken sowie die Vermeidung von staatlichen Beihilfen.

Die vom Kanton Basel-Landschaft gehaltene Beteiligung Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB) ist von den regulatorischen Änderungen nur marginal betroffen. Für die BLKB ergeben sich einzig leichte Anpassungen bei Bewertungsvorgaben und erweiterte Reportingpflichten.

Unklar erscheinen allerdings die Auswirkungen auf die Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz sowie die Wahrung der Wettbewerbsneutralität. Der Kanton Basel-Landschaft schliesst sich der gemeinsamen Haltung der FDK und der VDK an, dass eine dauerhafte Schwächung des Schweizer Finanzplatzes ausgeschlossen werden muss.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin